

http://www.focus.de/finanzen/altersvorsorge/betriebsrente-horrrende-verluste-beim-jobwechsel_aid_894323.html

Umschreibung der Betriebsrente

Beim Jobwechsel drohen gewaltige Renten-Verluste

Mittwoch, 09.01.2013, 10:33



Obacht beim Jobwechsel: Durch Umschreiben der betrieblichen Altersvorsorge auf den Versicherungspartner des neuen Arbeitgebers können Verluste entstehen. dpa

Wenn Arbeitnehmer ihre betriebliche Altersversorgung beim Jobwechsel umschreiben, droht ihnen mitunter ein großes Minus in der Rentenkasse. Im Laufe der Jahre kann ein Verlust von bis zu 80 000 Euro entstehen.

Wer seinen Arbeitgeber wechselt, dem drohen bei der Betriebsrente Verluste von

mehr als 80 000 Euro. Viele Arbeitnehmer lassen ihre betriebliche Altersversorgung (bAV) auf den Versicherungspartner des neuen Arbeitgebers umschreiben. Ulf Kesting, Vorstand der Deutschen Gesellschaft für betriebliche Altersversorgung, sagte gegenüber der „Bild“-Zeitung von Mittwoch: „Bei dieser Umdeckung werden den Versicherten häufig schlechtere Konditionen untergeschoben.“

Garantiezins um fast die Hälfte geschrumpft

Wer vor zehn Jahren seinen bAV-Vertrag zum damaligen Garantiezins von 3,25 Prozent abschloss, dem wurde nach Kestings Berechnungen bei einer monatlichen Entgeltumwandlung von 200 Euro eine lebenslange Betriebsrente von 710 Euro im Monat garantiert. Heute liegt der Garantiezins nur noch bei 1,75 Prozent. Die monatliche Rente schrumpft bei einem Versicherungswechsel dadurch auf bis zu 365 Euro. Bei 20 Jahren Ruhestand summiert sich der Verlust auf 82 800 Euro.

Dritte Säule der Altersvorsorge

Die Betriebsrente ist in Deutschland weit verbreitet. Rund 14 Millionen Arbeitnehmer verfügen hierzulande über betrieblich organisierte Altersvorsorgeverträge. Seit 2002 haben sie einen Rechtsanspruch auf die so genannte Entgeltumwandlung in eine Direktversicherung, Pensionskasse oder einen Pensionsfonds. Das heißt, sie können einen Teil ihres Gehalts bis zu einer bestimmten Höhe steuer- und sozialabgabenfrei umwandeln.

Bei Verträgen, die vor 2005 abgeschlossen wurden, sind das derzeit 2688 Euro im Jahr – entsprechend der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung (West). Bei Neuverträgen ab 2005 werden sogar bis zu 4488 Euro im Jahr steuerlich gefördert.

Qual der Wahl

„Das steuerpflichtige Bruttogehalt wird geschmälert, Steuern auf die Auszahlungen werden erst im Ruhestand fällig, wenn der Steuersatz in der Regel „kleiner“ ausfällt“, erklärt Stefan Weinert von der Postbank.

Zum Rentenbeginn könne der „bAV-Sparer“ dann wählen: zwischen einer lebenslangen monatlichen Zusatzrente, einer kompletten Auszahlung des Guthabens oder einer teilweisen Auszahlung mit Restverrentung.

Besonders reizvoll wird die betriebliche Altersvorsorge nach Angaben der Postbank, wenn der Chef Geld zuschießt. Das ist Verhandlungssache. Oft regeln das aber auch Tarifverträge oder Betriebsvereinbarungen. Vorteil für den Arbeitgeber: „Die für Zwecke der bAV umgewandelten Gehaltsteile

sind auch für ihn nicht sozialversicherungspflichtig. Steuerlich betrachtet sind diese Kosten Betriebsausgaben“, sagt Weinert.



Druck

mm

© FOCUS Online 1996-2013

Drucken

Foto: dpa

Alle Inhalte, insbesondere die Texte und Bilder von Agenturen, sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur im Rahmen der gewöhnlichen Nutzung des Angebots vervielfältigt, verbreitet oder sonst genutzt werden.